

An unsere Mandanten

Brixen, den 12. Oktober 2017

**Dr. Manfred Psailer**

**Dr. Oliver Geier**

DDr. Norman Damiani

Dr. Brigitte Peintner

Dr. Lukas Achammer

Dr. Daniela Planatscher

Sylvia Berger

[www.pg-partner.it](http://www.pg-partner.it)

[info@pg-partner.it](mailto:info@pg-partner.it)

**Brixen / Bressanone**

Julius-Durst-Straße 6

Via Julius Durst 6

Tel. +39 0472 274 000

Fax +39 0472 274 050

**Toblach / Dobbiaco**

St.-Johannes-Str. 23a

Viale S. Giovanni 23a

Tel. +39 0474 976 097

Fax +39 0474 976 986

**Mailand / Milano**

Meeting room

Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.

Partita IVA & Cod. fisc.

IT 02249530219

## 1. Meldung von Arbeitsunfällen

Durch die **Abschaffung des Unfallregisters** und der Digitalisierung desselben wäre es für die Arbeitsunfälle mit einer Dauer von bis zu drei Tagen nicht mehr möglich gewesen, diese für statistische Zwecke zu erfassen. Die Zahlung von Seiten des Unfallamtes erfolgt nämlich erst ab dem 4. Tag (Unfalltag selbst ausgenommen). Ab dem heutigen Tag gilt deshalb die **Pflicht**, die **Arbeitsunfälle bereits mit einer Dauer von einem Tag** (Unfalltag ausgenommen) an das Arbeitsunfallversicherungsinstitut **INAIL zu melden**. Wir ersuchen Sie deshalb, uns für sämtliche Arbeitsunfälle, welche über den Unfalltag hinausgehen, unverzüglich die ärztliche Unfallbescheinigung und das Datenblatt für die Unfallmeldung zu **übermitteln**, nachdem für die entsprechenden Unterlassungen **hohe Verwaltungsstrafen** vorgesehen sind (mindestens 1.290 €).

## 2. Solidaritätsfonds Südtirol

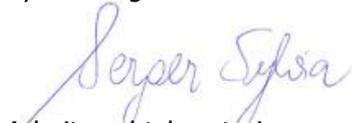
Bereits seit einigen Jahren müssen Unternehmen und Arbeitnehmer Beiträge an den sog. Solidaritätsfonds entrichten, damit im Falle von **Lohnausgleichskasse** entsprechende Leistungen in Anspruch genommen werden können. Die Autonome Provinz Bozen hat im Rahmen der Neuregelung der Lohnausgleichskasse einen **eigenen Fonds auf provinzieller Ebene** eingerichtet. Ausgenommen ist der Bereich Handwerk, der bereits über einen eigenen Fonds verfügt.

Die Einschreibung an den provinziellen Fonds für Betriebe mit mehr als 5 Arbeitnehmern muss von Seiten der Unternehmen **zwingend** erfolgen, wenn zum Februar 2017 bzw. bei Beginn der Tätigkeit mindestens 75 % der Arbeitnehmer in der Provinz Bozen beschäftigt sind. Die Einschreibung muss rückwirkend **ab März 2017** erfolgen, wobei die entsprechenden Beiträge in Höhe von 0,15 % zu Lasten des Arbeitnehmers und 0,30 % zu Lasten des Arbeitgebers auf die sozialabgabenpflichtige Grundlage entrichtet werden müssen. Nachdem der Beitragssatz auch für die Betriebe mit über 15 Arbeitnehmern einheitlich ist, kann es hier zu einer geringen Reduzierung der Kosten kommen.

Die entsprechenden **Berechnungen** sind **bis einschließlich 16. November 2017** vorzunehmen, d. h., die bereits gezahlten Beiträge an den nationalen Fonds werden als Guthaben verrechnet und die geschuldeten Beiträge an den provinziellen Fonds nachgezahlt. Wir haben diese Berechnungen bereits mit der Abrechnung vom September durchgeführt.

Für weitere Rückfragen können Sie sich gerne an Ihren persönlichen Betreuer in der Lohnabrechnung wenden.

Sylvia Berger



Arbeitsrechtsberaterin